

**Satzung über den Bebauungsplan 01**  
**Gewerbegebiet "Aue - Mitte Reddeber"**

Aufgrund des § 10 ( bei Festsetzung über die Erhaltung  
baulicher Anlagen: " Aufgrund der §§ 10 und 172 " )  
des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986  
( BGBI. I S. 2253 ), zuletzt geändert durch Anlage I  
Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages  
vom 31.August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des  
Gesetzes vom 23.September 1990 ( BGBI. 1990 II S. 885,  
1122 ) , ( Bei Annahme örtlicher Bauvorschriften als  
Festsetzungen in den Bebauungsplan: " sowie nach § 83  
der Bauordnung vom 20.Juli 1990 ( GBL.I Nr. 50 S. 929 )" )  
wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung  
vom 08.09.1992 und mit Genehmigung der höheren  
Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungs-  
plan Nr. 01 für das Gebiet, Gewerbegebiet Aue - Mitte,  
bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text  
( Teil B ), erlassen:

**Teil A -Planzeichnung**

Maßstab            1:1000  
Zeichenerklärung enthalten  
Festsetzung        enthalten

**Teil B -Text**

enthalten

**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses 90 -3 - 1 der Gemeindevertretung vom 05.06.1990  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.06.90 bis zum 10.07.90 erfolgt.

Reddeber, 10.07.1990



Bürgermeister  
*[Handwritten signature]*

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Reddeber, 12.10.1990



Bürgermeister  
*[Handwritten signature]*

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.12.1990 durchgeführt worden.

Reddeber, 19.12.1990



Bürgermeister  
*[Handwritten signature]*

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.04.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Reddeber, 17.04.1991



Bürgermeister  
*[Handwritten signature]*

5. Die Gemeindevertretung hat am 18.02.1991 den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Reddeber, 18.02.1991

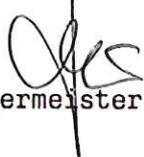


Bürgermeister  
*[Handwritten signature]*

6. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 18.02.1991 bis zum 18.03.1991 ( Mo, Di, Do 7.00 - 16.00 Uhr; Di 7.00 - 18.00 Uhr, Fr. 7.00 - 12.00 Uhr ) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.02.1991 für die Zeit vom 18.02.1991 bis zum 21.03.1991 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Reddeber, 21.03.1991

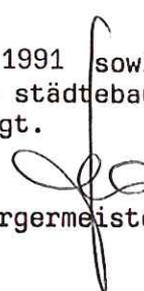


  
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 25.03.1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Reddeber, 25.03.1991



  
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.05.1992 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reddeber, 26.05.1992



  
Bürgermeister

9. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung ( Ziff. 6 ) geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Teil ( Teil B ), sowie die Begründung in der Zeit vom 15.06.1992 bis zum 17.07.1992 während folgender Zeiten ( Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr, Fr. 7.00 - 12.00 Uhr ) erneut öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.06.1992 durch Aushang : in der Zeit vom 07.06.1991 bis zum 17.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Reddeber, 28.07.1992



  
Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), wurde am 08.09.1992 von der Gemeindevertretung Reddeber als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß 92 - 16 - 04 der Gemeindevertretung gebilligt.

Reddeber, 08.09.1992



Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.3.93 Az: 25.4-21100 (~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~) erteilt.

Reddeber, 5.4.93



Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

Reddeber,

erfüllt

Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), wird hiermit ausgefertigt.

Reddeber, 5.4.93



Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ~~sind~~ ~~ist~~ ~~am~~ ~~in~~

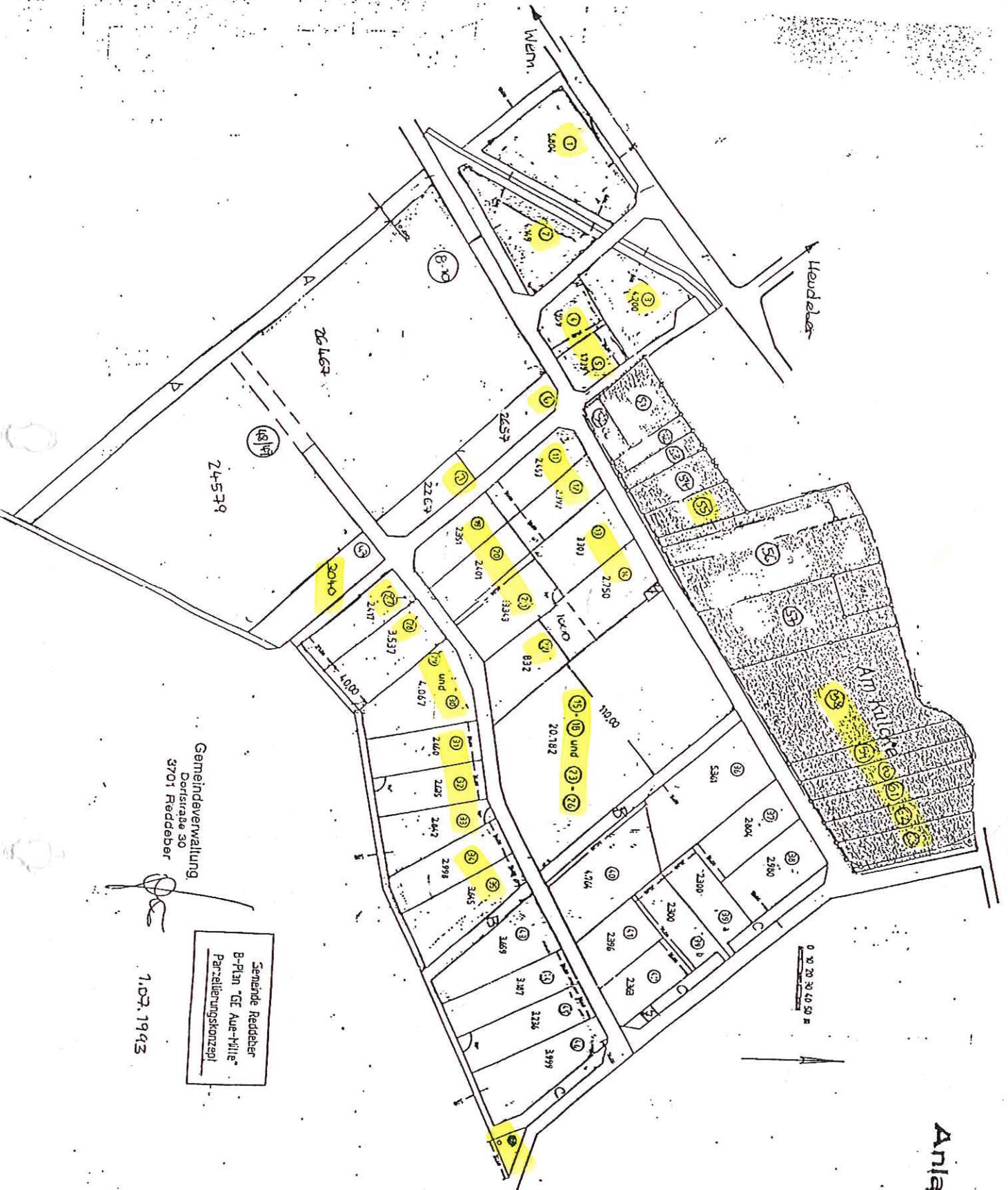
~~sowie~~ in der Zeit vom 6.4.93 bis zum 20.4.93 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB ) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen ( §§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB ) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 27.4.1993 in Kraft getreten.

Reddeber, 27.4.93



Bürgermeister

# Anlage



Sehende Reddeber  
B-Plan "GF Aue-Kulte"  
Parzellierungskonzept

1.07.1943

Gemeindeverwaltung  
Dorfstraße 30  
3701 Reddeber



## A U S H A N G

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans- Gewerbegebiet  
"Aue - Mitte" Reddeber

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08. 09. 1992 als  
Satzung beschlossene Bebauungsplan - Gewerbegebiet "Aue - Mitte"  
der Gemeinde Reddeber bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und  
dem Text (Teil B), wurde gem. § 11 BauGB und § 246 a Abs. 1 und 4  
Einigungsvertrag mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom  
29. 03. 1993 Az: 25.4-21100 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Be-  
bauungsplan tritt am 21. 04. 1993 in Kraft. Jedermann kann den ge-  
nehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in  
der Gemeindeverwaltung, während der Dienststunden

von 7.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB be-  
zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn  
sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung  
schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.  
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb  
von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber  
der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der  
Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,  
darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und  
§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltend-  
machung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine  
bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über die  
Erlöschung von Entschädigungen wird hingewiesen.

Reddeber, 05. 04. 1993



5x am  
6.4. ausgeh.